

## Beschlussvorlage VV-04/24

für die 72. Verbandsversammlung am 16. Oktober 2024  
(zu TOP 7)

### Beschlussfassung über die Bildung und Zusammensetzung des Regionalen Planungsausschusses Energie

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg möge auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschließen:

1. **Vorbehaltlich der Änderung und Genehmigung der Verbandssatzung bildet der Regionale Planungsverband Westmecklenburg zur Begleitung des Prozesses der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie einen zeitweiligen Regionalen Planungsausschuss Energie.**
2. **Der Ausschuss setzt sich aus insgesamt 13 Verbandsvertretern nach folgender Quotierung zusammen:**

<b>Landeshauptstadt Schwerin</b>	<b>zwei Verbandsvertreter</b>
<b>große kreisangehörige Stadt Wismar und Mittelzentrum Grevesmühlen zusammen</b>	<b>zwei Verbandsvertreter</b>
<b>(restlicher) Landkreis Nordwestmecklenburg</b>	<b>drei Verbandsvertreter</b>
<b>Mittelzentren Hagenow, Ludwigslust und Parchim zusammen</b>	<b>einen Verbandsvertreter</b>
<b>(restlicher) Landkreis Ludwigslust-Parchim</b>	<b>vier Verbandsvertreter</b>
<b>Mitte der Verbandsversammlung</b>	<b>ein Verbandsvertreter</b>

**Die Mitglieder des Planungsausschusses Energie werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt. Stellvertretende Verbandsvertreter sind nicht wählbar.**

3. **Der Planungsausschuss Energie setzt sich mit den fachlichen Empfehlungen und Einschätzungen der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppe des Vorstandes auseinander. Er berät den Vorstand und die Verbandsversammlung im Hinblick auf die Vorbereitung von Beschlüssen im Rahmen der o.g. Teilfortschreibung. Die organisatorische Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Ausschusssitzungen obliegt der Geschäftsstelle. In Abstimmung mit dem Ausschuss werden Fachexperten zu den Sitzungen eingeladen.**

## Begründung:

In der Vergangenheit wurden durch die Verbandsversammlung zeitweilige Regionale Planungsbeiräte<sup>1</sup> gebildet, um laufende Teilfortschreibungsverfahren zu begleiten. Hiermit wurden in der Vergangenheit überwiegend positive Erfahrungen gemacht.

Die Besetzung dieser Beiräte erfolgte aus der Mitte der Verbandsversammlung. Für die Teilnahme an den Beiratssitzungen konnte aufgrund der fehlenden rechtlichen Ermächtigung keine sitzungsgezogene Aufwandsentschädigung gewährt werden. Gemäß § 14 Abs. 1 EntSchVO M-V können Verbandsvertreter jedoch für ihre Teilnahme an Ausschusssitzungen des Verbandes eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten. Die Möglichkeit zur Bildung von Planungsausschüssen soll daher neu in der Verbandssatzung geregelt werden.

Der Vorstand hat sich auf seiner 189. Sitzung am 18.09.2024 mit der weiteren Ausgestaltung des Prozesses der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie auseinandergesetzt und empfohlen, dass das Verfahren zur Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie künftig durch einen zeitweiligen Planungsausschuss Energie begleitet wird.

Der Planungsausschuss Energie soll aus insgesamt 13 Verbandsvertretern bestehen, die aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen sind. Dies entspricht rund einem Viertel der Verbandsversammlung. Die Quotierung erfolgt einwohnerbasiert. Danach entsenden die Verbandsmitglieder je angefangene 50.000 Einwohner einen Verbandsvertreter in den Planungsausschuss, wobei die Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Mittelzentren jeweils zusammengefasst und von den Einwohnerzahlen des Landkreises abgezogen werden. In der Summe werden danach 12 Verbandsvertreter entsendet. Das 13. Ausschussmitglied ist aus der Mitte der Verbandsversammlung frei wählbar.

Verbandsmitglied	Anzahl Verbandsvertreter in VV	Einwohner am 31.12.2022	Anzahl Verbandsvertreter im PA
kreisfreie Stadt Schwerin	10	98.596	2
Landkreis Nordwestmecklenburg, davon		160.288	
große kreisangehörige Stadt Wismar	5	43.878	
Mittelzentrum Grevesmühlen	2	10.538	
HWI + GVM		54.416	2
restlicher Landkreis NWM	10	105.872	3
Landkreis Ludwigslust-Parchim, davon		214.161	
Mittelzentrum Hagenow	2	12.399	
Mittelzentrum Ludwigslust	2	12.270	
Mittelzentrum Parchim	2	18.278	
HGN + LWL + PCH		42.947	1
restlicher Landkreis LUP	16	171.214	4
<b>Summe 1</b>	<b>49</b>	<b>473.045</b>	<b>12</b>
Mitte Verbandsversammlung			1
<b>Summe 2</b>			<b>13</b>

Der Planungsausschuss tagt nach Bedarf, zumindest jedoch im Vorfeld einer Sitzung der Verbandsversammlung, wenn es sich um entscheidungsrelevante Inhalte bzgl. der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie handelt. Dabei soll sich der Planungsausschuss strategisch mit den von der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppe des Vor-

<sup>1</sup> vgl. Regionaler Planungsbeirat Siedlungsentwicklung und Regionaler Planungsbeirat Energie

standes getroffenen Empfehlungen und Einschätzungen auseinandersetzen. Der Planungsausschuss soll die Organe des Planungsverbandes (Vorstand, Verbandsversammlung) im Hinblick auf die Vorbereitung von Beschlüssen bzgl. des o.g. Teilfortschreibungsprozesses beraten. Voraussichtlich werden ca. 2 Ausschusssitzungen pro Jahr erforderlich sein.

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg